

		Gold	Papier
Budget pro 1904:	Einnahmen	\$ 42 936 339	\$ 64 155 000
	Ausgaben	" 25 597 695	" 104 177 150
" " 1905:	Einnahmen	" 43 461 324	" 63 689 000
	Ausgaben	" 24 833 696	" 106 505 109
" " 1906:	Einnahmen	" 47 340 458	" 72 222 000
	Ausgaben	" 24 118 459	" 125 127 043
" " 1907:	Einnahmen	" 57 830 105	" 83 766 358
	Ausgaben	" 24 450 259	" 155 924 167
" " 1908:	Einnahmen	" 57 830 105	" 93 097 269
	Ausgaben	" 25 569 879	" 172 925 677
" " 1909:	Einnahmen	" 67 820 433	" 100 639 319
	Ausgaben	" 25 907 778	" 198 349 101
" " 1910:	Einnahmen	" 70 291 661	" 105 729 319
	Ausgaben	" 28 203 296	" 202 939 699
" " 1911:	Einnahmen	" 87 066 681	" 124 459 319
	Ausgaben	" 27 490 965	" 260 422 443
" " 1912:	Einnahmen	" 89 281 681	" 128 751 719
	Ausgaben	" 29 909 343	" 248 764 942
" " 1913:	Einnahmen	\$ Papier 342 292 895	
	Ausgaben	" "	323 159 964
" " 1914:	Einnahmen	" "	391 573 432
	Ausgaben	" "	345 500 924
" " 1915:	Einnahmen	" "	322 531 885
	Ausgaben	" "	322 178 806
" " 1916:	Einnahmen	" "	300 807 318
	Ausgaben	" "	297 418 900

Der Staat stellte im Jahre 1891 seine Barzahlung ein und gewährte seinen Gläubigern zunächst für die Zinsen und verlostten Obligationen Stücke einer 6% Fundierungs-Anleihe. Am 3. Juli 1893 kam in London ein Arrangement zustande, wonach die Tilgung sämtlicher argentinischen Anleihen bis zum 1. Jan. 1901 eingestellt wurde und für die Zahlung der in der Zeit vom 12. Juli 1893 bis 12. Juli 1898 fälligen Zinsen anstatt der vertragsmässigen £ 2 198 766 nur £ 1 565 000 an die Bank von England überwiesen wurden. Diese Summe wurde unter die einzelnen Anleihen verteilt, sodass die Verzinsung der in Deutschland notierten Anleihen auf 60% reduziert wurde. Vom 12. Jan. 1901 ab sollte die volle Verzinsung und Tilgung wieder eintreten. Im Jahre 1895 entstand das Projekt Romero's, die gesamten argentinischen Schulden zu unificieren, doch fiel dasselbe Ende 1896 und der Vorschlag Pellegrinis, schon vom 12. Juli 1897 ab die volle Verzinsung wieder aufzunehmen, wurde sowohl vom Senat als auch vom Kongress angenommen. Da aber nach dem Moratoriums-Arrangement der volle Zins des ersten Jahres dazu verwendet werden sollte, die Besitzer der privileg. Titel für den in der Zwischenzeit erlittenen Zinsenausfall zu entschädigen, so traten alle übrigen Gläubiger erst v. 12./7. 1898 wieder in den vollen Zinsgenuss ein. Der Termin für Wiederaufnahme der Amort. war unverändert als 2./1. 1901 belassen worden.

5% Argent. Gold-Anleihe von 1887. Pesos 10 291 000 in Stücken à \$ 100, 500, 1000. Zs.: 2./1., 1./7., u. zwar in Gold, 1 \$ = 4 M. Die Zahlung der Coup., welche per 1./1. 1894 bis 1./7. 1898 fällig waren, wurden mit 60% ihres Wertes bezahlt, wobei 5,04 Pes. Gold = 1 £ und das £ zum Tageskurse von kurz London gerechnet wurde, der am 1./1. 1899 fällige Coup. ist vollbezahlt worden, u. zwar zum festen Umrechnungskurse von 1 Pes. = 4 M., ebenso die folg. Coup. Tilg.: Halbj. mind. 1/2% mit Zs.-Zuwachs. Verl. durch das Arrangement bis 1./1. 1901 eingestellt; die per 2./1. 1894 ausgel. Oblig. wurden erst 1./7. 1901 eingelöst. Die erste Verl. fand wieder statt 31./12. 1901 per 2./1. 1902 entspr. der im Oblig.-Text aufgeführten Ziehung per 1./7. 1894, die folg. Verlos. 18./4. 1902 per 1./7. 1902 (entspr. per 2./1. 1895) usw., 18./4. 1913 per 1./7. 1913 (entspr. 1./1. 1906), 18./10. 1913 per 2./1. 1914 (entspr. per 1./7. 1906), 18./4. 1914 per 1./7. 1914 (entspr. per 1./1. 1907), 19./10. 1914 per 2./1. 1915 (entspr. per 1./7. 1907), 19./4. 1915 per 1./7. 1915 (entspr. per 1./1. 1908), 18./10. 1915 per 2./1. 1916 (entspr. per 1./7. 1908), 18./4. 1916 per 1./7. 1916 (entspr. per 1./1. 1909), 18./10. 1916 per 2./1. 1917 (entspr. per 1./7. 1909), 18./4. 1917 per 1./7. 1917 (entspr. per 1./1. 1910). Sicherheit: Unbeschadet der selbstständigen Forderungs-Rechte des Inhabers der Anleihe gegen die Argentinische Regierung hat sich die Nationalbank in Buenos Aires dem Inhaber der Obligationen gegenüber selbstschuldnerisch verpflichtet, die halbj. Zs. sowie den Kapitalbetrag derselben frei von allen argent. Steuern u. Abgaben zum festen Umrechnungskurse von M. 4 für \$ 1 zu zahlen. Sollte die Anleihe mit irgend einer argentin. Steuer oder Abgabe belegt werden, so ist die Nationalbank verpflichtet, diese Steuer od. Abgabe aus ihren eigen. Mitteln zu bestreiten. Gemäss Vereinbarung, welche 19./9. 1898 mit dem argent. Finanzminister abgeschlossen worden ist, wurde im Juli 1899 den Inhaber dieser Anleihe das Angebot gemacht, gegen eine einmalige Abfindung auf alle ihre Ansprüche gegen die Nationalbank in Liqu. aus den für jene Anleihe von diesem Institut übernommenen Verpflichtungen in vollem Umfange zu verzichten. Diejenigen 5% Schuldverschreibungen, für welche das Anerbieten angenommen wurde, bilden in Zukunft einen Teil der äusseren Schuld der argent. Republik, und die auf sie entfallenden Zs. u. verlostten